

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Im Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) hat der Bau- und Umweltsenat in seiner Sitzung vom 15.10.2014 folgenden Beschluss bezüglich der Widmung einer Verkehrsfläche im Bereich der Kindertagesstätte am Max-Böhme-Ring zur Ortsstraße gefasst:

Gemäß Art. 6 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 46 Nr. 2 BayStrWG wird die Widmung der Verkehrsfläche über die Fl.-Nrn. 145/298, -/299 und -/300 Gmkg. Bertelsdorf auf einer Länge von ca. 55 m (Anfangspunkt: Geh- und Radwege - Fl.-Nr. 145/22 Gmkg. Bertelsdorf - sowie Grundstück der Kindertagesstätte - Fl.-Nr. 145/10 Gmkg. Bertelsdorf -; Endpunkt: bereits gewidmete Verkehrsfläche Max-Böhme-Ring - Fl.-Nr. 145/184 Gmkg. Bertelsdorf) zur Ortsstraße beschlossen.

Die Verfügung wird zum 10.11.2014 wirksam.

Die Widmungsunterlagen können während der allgemeinen Dienststunden im Ämtergebäude, Steingasse 18, Zimmer E 21, eingesehen werden:

Montag bis Donnerstag	von	8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	von	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Coburg, den 24.10.2014
S T A D T C O B U R G

gez. Dr. Birgit Weber

Dr. Birgit Weber
2. Bürgermeisterin